

Beitragssatzung Verkehrsanlagen

Einzelabrechnung

S a t z u n g

über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrs-  
anlagen der Ortsgemeinde Niedertiefenbach vom 20. Feb. 1987

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für  
Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 42 Abs. 11, 18 Abs. 3 Satz 1 und  
19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Beiträge für einzelne Verkehrsanlagen

Die Ortsgemeinde erhebt abweichend von den §§ 13 und 14 KAG Beiträge  
für einzelne oder Abschnitte von öffentlichen Verkehrsanlagen nach  
§ 12 Abs. 11 KAG.

§ 2

Maßstab

Maßstab ist die Geschoßfläche (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KAG, § 5 KAVO).

§ 3

Tiefenmäßige Begrenzung, Abrundung

- (1) Als tiefenmäßige Begrenzung nach § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KAG  
werden 50 m festgelegt.
- (2) Ist die Grundstücksfläche nicht ohne Rest durch 50 teilbar, wird  
sie auf den nächsten durch 50 teilbaren Betrag abgerundet.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 16. Mai 1986 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Die Ausbaubeitragssatzung vom 15. Januar 1979 und die 1. Änderungs-  
satzung vom 08. Februar 1983

*froese*

Ortsbürgermeister



H I N W E I S

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind.

Katzenelnbogen, .....



Verbandsgemeindeverwaltung  
Katzenelnbogen

*[Handwritten signature]*

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ <sup>5429 Niedertiefenbach</sup> ..... im Informationsblatt für den Einrich Nr. ...<sup>9</sup>... am ...<sup>26. Feb. 1987</sup>... in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am ...<sup>16. Mai 1986</sup>... in Kraft getreten.

5429, Katzenelnbogen. ...<sup>26. Feb. 1987</sup>.....



Verbandsgemeindeverwaltung

Katzenelnbogen  
Im Auftrage

*[Handwritten signature: Hauser]*  
(Heuser)  
VG-Inspektor